

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Nº 53.

Sonntag den 22. Februar.

1852.

Landtag.

Erste Kammer. (17. öffentliche Sitzung den 20. Februar.) Unter den zahlreichen Eingängen der Registrande befand sich auch eine „Beschwerde des Adv. Eckert (Redacteur der Freimüthigen Sachsenzeitung) über die hohen Ministerien wegen Versagung einer genügenden Resolution auf seine gestellte Forderung der Aufhebung des Ordens der Freimaurer.“ Herr Präsident v. Schönfels bemerkte hierbei, daß das Directorium diese Eingabe, der verschiedene und sehr umfassende Beilagen mit angeblichen Beweisführungen angefügt seien, genau geprüft habe. Der Verfasser selbst habe seine Eingabe zwar als „Beschwerde“ bezeichnet, der Kontext und namentlich das an die Ständeversammlung gerichtete Petition aber ließen dieselbe als Petition erscheinen. Hiernach scheine der Verfasser selbst im Unklaren gewesen zu sein, welcher Charakter seiner Eingabe bezulegen sei. Als Beschwerde würde dieselbe, da der Beschwerdeführer den Instanzenzug noch nicht erschöpft, nach den Bestimmungen der Landtagsordnung sofort zurückgewiesen werden müssen; da jedoch die Eingabe besonders durch ihren Schlussatz ganz das Gepräge einer „Petition“ an sich trage, so habe das Directorium sie als solche betrachten zu müssen geglaubt und es würde nun vorgeschlagen sein, dieselbe der vierten Deputation zur Prüfung zu überweisen, was schlüsslich gegen 1 Stimme geschehen ist.

Noch ist des Eingangs eines königl. Decrets vom 13. Februar zu gedenken, durch welches die Beschlüsse der Stände wegen Abänderung des §. 61 der provisorischen Landtagsordnung die allerhöchste Genehmigung erhalten.

Auf der Tagesordnung befand sich der Bericht der Finanzdeputation (Referent Freiherr v. Friesen) über Abtheilung H des ordentlichen Staatsbudgets, das Departement des Auswärtigen betreffend. (Vergl. die Verhandlungen der zweiten Kammer über diesen Gegenstand in Nr. 19 d. Bl.)

Position 72: „Das Ministerium nebst dessen Ganzlei“ ist sowohl in dem Hauptansage von 19,300 Thlr. als auch in den Unteransätzen der vorhergehenden Bewilligung pro 1849/51 völlig gleichgeblieben, und wurde nach Anrathen der Deputation ohne Debatte einstimmig bewilligt.

Position 73 postuliert „zu Unterhaltung der Gesandtschaften“ 42,800 Thlr., während in voriger Finanzperiode 41,400 Thlr. bewilligt waren. Diese Mehrforderung hat darin ihren Grund, daß aus dieser Position 4000 Thlr. Gehalt für den königl. Gesandten am Bundestage zu Frankfurt a. M. und 600 Thlr. dergleichen für den dortigen Canzleisekretär ausgeschieden, dagegen aber wieder 6000 Thlr. zum Gehalt für den gesandtschaftlichen Posten zu London in dieselbe aufgenommen worden.

Die Deputation, ihrerseits völlig überzeugt von der Notwendigkeit des unter dieser Position geforderten Bedarfs und der 6000 Thlr. für den Posten in London insbesondere rathet daher an, die hier postulierten 42,800 Thlr. zu bewilligen, was denn auch geschah.

Position 74 postuliert zu „Gesandtschaftsspesen und Extraordinaria“ 12,300 Thlr. Die Deputation hält dieses auf Berechnung geforderte Postulat, welches der vorigen Bewilligung gleich ist, früher aber (bis zum Jahre 1848) 15,600 Thlr. betrug, für völlig gerechtfertigt und beantragt daher, dasselbe mit 12300 Thlr. zu bewilligen.

Dasselbe Gutachten hat die Deputation bei den hierüber zur

Disposition des Ministeriums je nach eintretendem Bedarfe in Ansatz gebrachten 5000 Thlr. zu eröffnen, da diese Summe bisher immer bewilligt worden, dagegen aber auch in den letzten drei Jahren ganz unverwendet geblieben und nach der vorläufigen Übersicht gänzlich erspart worden ist.

Die Kammer trat diesen beiden Anträgen ihrer Deputation ohne Debatte bei.

Herr Vicepräsident Gottschald trug hierauf einen schriftlichen Bericht der vierten Deputation vor, über die Petition des Grafen Schall-Miaucour wegen Abänderung § 59 des Hypothekengesetzes. Auf Vorschlag der Deputation beschloß die Kammer, dem Beschlusse der jenseitigen Kammer, genannte Petition der Staatsregierung zu baldhunlichster Berücksichtigung zu übergeben, beizutreten. Herr v. Meisch erstattete alsdann noch über mehrere die Erhöhung der Vergütung für das Schneauswerfen auf den Staatschausseen betreffende Petitionen Bericht.

Nach einigen Bemerkungen der Herren v. König und v. Egidi wurde beschlossen, dem Beschlusse der zweiten Kammer beizutreten und die fraglichen Petitionen sämtlich auf sich beruhen zu lassen.

(Dr. J.)

Ein Frauenbild.

(Fortsetzung.)

Im J. 1817 brachte sie die Gattin eines Geistlichen und 11 Quäkerinnen zu einem „Frauenverein zur Besserung der weiblichen Sträflinge in Newgate“ zusammen. Derselbe sollte für Kleidung, Unterricht und Beschäftigung der Weiber sorgen, sie zur Kenntnis der heiligen Schrift anleiten und an Ordnung, Nüchternheit und Fleiß gewöhnen, um sie lenksam und friedfertig zu machen während des Gewahrsams, ehrlich und ehrbar nach der Freigebung. Wie nun da eines sich aus dem andern ergab, eins zum andern fand durch die unermüdliche Sorge und die tiefe Menschenkenntniß dieser Frau und ihrer Freundinnen, welche lange Zeit abwechselnd eine oder ihrer zwei den ganzen Tag im Gefängnisse zubrachten, ein Körbchen mit Nahrung mit sich nehmend oder sich auch ohne dieselbe behelfend, bis die neuen Regeln, welche die Gefangenen selbst annahmen und billigten, eingeführt, die Aufseherinnen und Werkmeisterinnen eingebütt waren, wie trefflich diesem Geiste der Liebe Christi das unsagbar schwere Werk gelang, das bezeugten die Behörden schon 1817 durch einmütigen Beschluß öffentlichen Dankes an Frau Grey und ihre Mitarbeiterinnen. Lohnender waren noch die Zeugnisse dankbarer Herzen, welche von den Gebeisserten noch aus Neu-Süd-Wallis über den Ocean herüber den edlen Frauen nachtönten.

Nun wurde namentlich durch Robert Owen die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Erziehungsweise der Gefangenen gelenkt. Eine Unzahl von Briefen hatte Elisabeth nach allen Theilen des Landes über die Einrichtungen zu Newgate an Frauen, Männer, Obrigkeit zu beantworten. Die ausgezeichneten und einflußreichsten Leute Großbritanniens wünschten selbst Zeugen der durch die christliche Liebe bewirkten wunderbaren Aenderung im Newgategefängniß zu sein. Kaum verfloss ein Morgen, an dem sie nicht der Begleitung solcher Gesellschaften sich widmen mußte. Sie opferte Zeit und Bequemlichkeit, denn sie wollte nicht von Annehmlichkeiten umringt sein, während Andere die Notwendigkeiten des Lebens entbehrten. Die ganze Last der Geschäfte erledigte sie